

38

*[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, possibly representing a list or a table of contents. The text is arranged in several columns and includes some larger, possibly decorative or initial letters.]*

38



**Im Gottes Gnaden Wir Anna Dorothea / Herzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg /**  
 auch Sagen und Westphalen / Landgräfin in Thüringen / Marggräfin zu Meissen / des Kayserl. Freyen Welt. Stiffts Dordenburg  
 Abstin / Gräfinne Gräfin zu Henneberg / Gräfin zu der Mark und Ravensberg / Frau zu Ravensstein / c. Fügen hiemit allen und jeden Unseren des Kayserl. Freyen Welt. Stiffts Dordenburg  
 burg Unterhanen / Vasallen / und Eingessenen zu wissen / was von Jero. Königl. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn zc. wie auch von denen Reichs. Freyen Welt. Stiffts Dordenburg  
 Declaration und Mandata Avocatoria allergnädigst verordnet / und von Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen &c. als Ober-Sächsischen Kreys außgerichteten Fürsten / Lins  
 zu fernere Publication zugefertigt worden / Worvilchen Inbaltz / wie folgt:

**Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwehelter Römischer Kayser / zu allen**



**Wir** Mehrer des Reichs / in Bermanien / zu Ungarn / Böhaim / Dalmatien / Croatien / und Slavonien / zc. König / Erb Herzog zu De  
 sterreich / Herzog zu Burgund / zu Brabant / zu Steyr / zu Carinthien / zu Crain / zu Lützenburg / zu Württemberg / Ober- und Nieder-Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraf des Heil.  
 Römischen Reichs zu Burgau / zu Mähren / Ober- und Nieder-Lausitz / Graf zu Habsburg / zu Tyrol / zu Kybura / zu Görz / Landgraf in Elsaß / Herr auf ber  
 allen Krieges-Leuten zu Hof und Fuß / die unter Unserer und des Römischen Reichs Botmäßigkeit gelesien oder gebohren seynd / und sich in des Königs von Frankreich oder Herzogs von Anjou oder der  
 sam bekant / wöcher Gestalt von Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs auff gegenwärtiger Reichs-Verlamung zu Regenspurg nach reisser Veratschlaung geschlossen / und Wir von ihnen un-  
 terthänigst ersucht worden / den uns von gedachten König in Frankreich und dem Herzog Anjou abgemachtigen Krieg / für einen allgemeinen Reichs-Krieg / und dieselbe beyde Fürsten samt ihren jetzigen  
 und künftigen Anhängern / Helffern und Helffers Helffern in unser und des Römischen Reichs Botmäßigkeit zu setzen / und niemand außgeschlossen haben wollen / hiemit zu wissen / und ist dencklichen gnug-  
 und inabhibitoria ohnverzüglich außfertigen und publiciren zu lassen. Gleichwie nun Wir darauß hin den König in Frankreich und den Herzog von Anjou samt ihren Anhängern / Helffern und Helffers  
 Helffern für Unser und des Reichs Feinde declarirt / und den Krieg Nahmens des R. Römischen Reichs gegen dieselbe verflündigt haben / Und sich dann nicht geteimet / noch zu verantworten steht / daß  
 de Dienst gebräuchen laßt. So befehlen und gebieten Wir aus Röm. Kayserl. Macht euch hiemit und in Krafft dieses offenen Briefes / dessen glaubwürdigke durchschrieff nicht weniger dann dem Ori-  
 ginal vollkommener Glaube zu zufellen ist / auch Unseren und des Reichs Vasallen oder Unterthanen samt und sonders / bey Vernehmung Unserer und des Reichs Acht und Oberacht / auch Verlichung aller  
 würdet / Leib und Lebens / daß ihr euch alsobald obangedeuteter Befallungen und Krieges-Diensten gänzlich / nem aller Zuflucht und Statt Gerechtigkeiten / auch ertlichen Nahmens / und da ihr betreten  
 was Schein solches geschehen möchte / weiter befehlen / annehmen und gebrauchen / noch euch von dem Uns und dem Reich schuldigen Gehorsam / unterm Errexx geleisteter Eides-Pflichten (so ohne das wol-  
 der Uns als Römischen Kayser und wider das Reich ganz untröstig und nichtig / Wir auch dieselbe hiemit als nichtig / und daran ihr nicht gebunden sehet / aus Kayserlicher Macht und Vollkommenheit  
 werden / zu Gnaden Genossen oder auch ihres Landes Fürsten und Dbern (da nemlich selbiger mit Unseren und des Reichs Feinden nicht zupaltet) sich anmelden und ihre Person im Weid erszigen  
 tet in offtermelter Cron Frankreich oder des Herzogs von Anjou, oder auch deren Anhänger / Helffer oder Helffers Hilfere Diensten / obngehorlich verharren / und sich wider Uns oder getreue Chur-  
 Fürsten und Stände des Reichs oder auch Unserer Mächte gebrauchen lassen / als Ehr und Treuheit menigliche Leute / dreyerley Dienst / obngehorlich verharren / und sich wider Uns oder getreue Chur-  
 ffe ergriffen werden / an Leib und Leben / die abgedehnte Ungehorsame aber mehrer Dilonus ohnmachtlich obgefasset / inswischen auch mit Rabmen und Zunahmen durch das ganze Römische Reich für  
 ten / sondern insgesamt alle Ehren ohnfügig erkläret / ja die von einer Obigkeit einem oder andern angelegte Straffe durch das ganze Reich gültig seyn / und derselben auß ertheilte Nachricht respective aller  
 Orthen nachgezogen / und darauff exequirt werden sollt. Darnach ihr dann samt und sonders euch zu richten habet. Zu Urkund dieses Briefes gesigelt mit Unserm Kayserlichen Insigel. So ge-  
 ben Eberstorff / den 10. Octobris. Anno Sechszehenhundert und zwanzig / Unser Reichs / des Römischen im Fürst / des Hungarischen im Acht / und des Böhymischen im Sieben und Bierzigsten Jahr.

Leopold.

V. L. D. A. G. v. Namik /



Ad Mandatum Sac<sup>e</sup> Cae<sup>s</sup>  
 Majestatis proprium.  
 C. F. Consruch.

Dieser Abdruck ist mit Kayserlichen Unterscheibenen und bester Original-Patrim collationirt / und demselben gleichlautend befunden worden / auch zu dessen Urkund Ihre Königl. Maj. in Pohlen und  
 Churf. Durchl. zu Sachsen Secret-hieraus gedruckt worden. Derselben zu Dresden / am 20. Januar. 1703.



Befehlen demnach allen und jeden Unsern Stiffts Unterthanen / Vasallen und Eingessenen hiemit ernstlich / und wollen / daß Sie diesen obbestzten allergnädigsten Kayserl.  
 Mandato in allen Stücken geborlich nachleben / so sich ihnen ist / die unausbleibliche Execution dar darin bemelten Pen zu vermeiden. Sign. Dordenburg d. 26. Febr. 1703.

*Anna Dorothea*



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or document, with some faint markings.

88

39

Handwritten text on the left side of the lower section.



Handwritten text or mark in the center of the lower section.

Au



Handwritten signature or text at the bottom right of the page.



39

Handwritten text, possibly a title or header, in a cursive script.

Handwritten text, possibly a date or reference, in a cursive script.

Handwritten text, possibly a name or location, in a cursive script.

Handwritten signature or name in a cursive script.

Fragment of text from the adjacent page, including words like "E", "B", "ca", "im", "i g", "ati", "hen", "tim", "U", "Pr", "Sei", "n".



78 M 338



TA - OL

X 626

633

1017



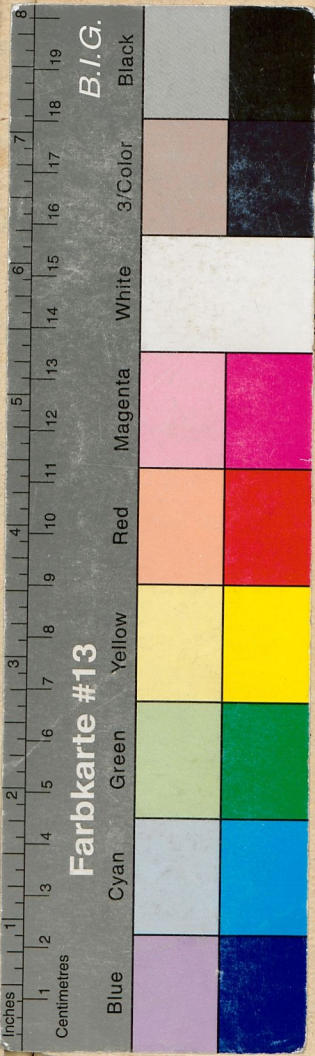




Fürsten und Stände des Reichs oder auch Unsere Allirte gebrauchen lassen/ als Ehr und Tr  
 sie ergriffen werden/an Leib und Leben/ die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildnus  
 infam und unehrlich declarirt/ auch ihnen und ihren descendenten ihre Stamm- und sonst erl  
 ten/ sondern insgemein aller Ehren ohnfähig erkläret/ ja die von einer Obrigkeit einem oder  
 Orthen nachgegangen und darauff exequirt werden solle. Darnach ihr dann sammt und so  
 Eberstorff/ den 10. Octobris, Anno Siebenzehnhundert und zwoey/ Insrer Reiche/ des

Geopold.

V.L. D. A. G. v. Kauniz/



Dieser Abdruck ist mit Kayserlichen unterschriebenen und besiegelten Original-Patent coll  
 Churs. Durch. zu Sachsen Secret hierauff gedruckt

Demnach allen und ieden Unsrer Stiffts Unterthanen/ Vasallen  
 undato in allen Stücken gehorsamlich nachleben/ so lieb ihnen ist die unar

*Barthelme Dorothea*